

Wichtige Tariffinformation

Limitationen erschweren unsere Arbeit für Sie

Liebe Patientin, lieber Patient
Liebe Angehörige von Patienten

Am 1. Januar 2018 hat der Bundesrat einen abgeänderten Tarif für ambulante ärztliche Leistungen in Kraft gesetzt. Damit sind viele Leistungen deutlich billiger geworden. Gewisse Leistungen der Hausarztmedizin werden etwas besser entschädigt.

Gleichzeitig hat der Bundesrat aber gerade die Dauer hausärztlicher Leistungen limitiert und eine maximale Zeitlimite festgelegt. Folgende Limitationen werden uns möglicherweise Probleme bereiten:

- Die Konsultationszeit ist auf 20 Minuten beschränkt, in speziellen Fällen kann sie auf 30 Minuten verlängert werden.
- Die Zeit für eine körperliche Untersuchung oder ein beratendes Gespräch ist ebenfalls beschränkt.
- Die sogenannten „Arbeiten in Abwesenheit des Patienten“, z.B. für Besprechungen mit anderen Ärzten, Therapeuten, Pflegenden oder Familienangehörigen, sind zeitlich ebenfalls limitiert und nur noch sehr beschränkt möglich.

Wir halten diese Einschränkungen für falsch. Sie sind nichts anderes als versteckte Rationierungsmassnahmen. Zum Schaden der Patientinnen und Patienten.

Wenn wir für Behandlungen oder Besprechungen mehr Zeit benötigen als vom Bundesrat vorgesehen, werden wir Sie darüber informieren und gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen suchen.

Besten Dank für Ihr Verständnis!

Freundliche Grüsse

Ihr Praxisteam